

Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Umkirch

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1993 die folgende Benutzerordnung, geändert am 15. Oktober 2001 zum 01.01.2002, beschlossen.

§1 Allgemeines

Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Umkirch.

§2 Benutzerkreis

Jedermann ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, Medien aller Art zu entleihen und die Einrichtungen der Gemeindebücherei zu benutzen.

§3 Anmeldung

1. Bei der Anmeldung ist ein Ausweis vorzulegen.
2. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre benötigen das schriftliche Einverständnis der Eltern.
3. Die Anmeldung bedeutet auch die Anerkennung der Büchereiordnung.
4. Nach der Anmeldung erhält jede(r) Benutzer(in) einen Benutzerausweis, der zur Ausleihe berechtigt und bei jedem Büchereibesuch vorzulegen ist. Ohne Ausweis keine Ausleihe!
5. Bei Verlust wird ein Ersatzausweis gegen eine Gebühr von € 1,00 ausgestellt.

§4 Ausleihe

1. Ausleihezeiten:

Bücher und Kassetten	4 Wochen
CD's und Zeitschriften	2 Wochen
Aktuelle Zeitschriften bis zum 15.d.lfd.Monats	keine Ausleihe
Die folgenden Wochen	1 Woche

2. Die Leihfrist kann vor Ablauf verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Die Verlängerung kann mündlich, telefonisch oder schriftlich beantragt werden.
3. Das Büchereipersonal kann einzelne Medien zur Präsenznutzung von der Ausleihe ausschließen, die Anzahl der Medien beschränken oder für deren Ausleihe eine Altersbeschränkung anordnen.

§5**Behandlung der entliehenen Medien**

1. Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung oder Beschädigung zu bewahren.
2. Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig. Bei Verlust wird der Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.
3. Entlehene Medien dürfen vom Benutzer nicht an andere Personen weitergegeben werden.

§6**Gebühren**

1. Für die Benutzer der Gemeindebücherei ist eine Jahresgebühr von € 10,00 für das laufende Kalenderjahr zu bezahlen. Diese Gebühr berechtigt alle Personen einer Familie zur Ausleihe (Familienkarte).
2. Für das Überschreiten der Leihfrist wird eine Versäumnisgebühr in Rechnung gestellt.

§7**Versäumnisgebühren**

1.Mahnung	€ 2,00
2.Mahnung	€ 4,00
3.Mahnung	€ 8,00

Die Mahnungen erfolgen im zeitlichen Abstand von jeweils einer Woche, danach werden die ausgeliehenen Medien durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

§8**Haftung**

Für Kleidungsstücke und Gegenstände, die von Besuchern und Benutzern in der Bücherei oder im Flur abgelegt werden, übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Schließfächer sind vorhanden.

§9**Hausordnung**

Im Interesse der Allgemeinheit werden die Benutzer der Gemeindebücherei gebeten, sich so zu verhalten, dass der Büchereibetrieb nicht gestört wird. Anordnungen des Büchereipersonals sind zu beachten. Das Essen, Trinken und Rauchen ist untersagt. Eltern sind verpflichtet, beim Büchereibesuch ihre Kleinkinder zu beaufsichtigen.

§10**Ausschluss von der Benutzung**

Personen, deren Verhalten sich gegen die Benutzungsordnung richtet, können von der Benutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 1994 in Kraft.